

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 78.

Dresden, am 20. Mai

1850.

Fünf und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 16. Mai 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Verweisung des Rödiger'schen Antrags, Baupolizeiangelegenheiten betreffend, vom vierten an den zweiten Ausschuss. — Berathung des Berichts des zur Begutachtung des Berggesetzes niedergesetzten außerordentlichen Ausschusses. — Allgemeine Berathung. — Vortrag des §. 1 und 2.

Kurz nach 11 Uhr wird die Sitzung in Anwesenheit des Regierungscommissars v. Freiesleben und von 67 Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretair Nake aufgenommenen Protocolls eröffnet, dessen Genehmigung von Seiten der Kammer und unterschriftliche Mitvollziehung durch die Abgg. Bretschneider und Cramer erfolgt.

Präsident Cuno: Es wird nunmehr der Vortrag aus der Registrande erstattet werden.

(Nr. 715.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 10. I. M., die Genehmigung der dort entworfenen Landtagschrift wegen Abänderung des §. 12 des Preßgesetzes von 1848 betreffend.

Präsident Cuno: Die in der ersten Kammer abgefaßte und genehmigte Landtagschrift geht an den vierten Ausschuss zur Prüfung und Vortragung in der Kammer.

(Nr. 716.) Protocollauszug von demselben Tage, nach welchem die erste Kammer sich mit der ebenfalls dort entworfenen Landtagschrift über den Mehnert'schen Antrag auf Herstellung eines gleichmäßigen Buttermaasses einverstanden erklärt hat.

Präsident Cuno: Wie bei der vorigen Nummer.

(Nr. 717.) Protocollauszug der ersten Kammer von ebendemselben Tage, die Genehmigung der Landtagschrift über den Antrag des Abg. Biesch wegen Zuziehung der wendischen Sprache kundiger Juristen zu den Gerichtsbehörden betreffend.

Präsident Cuno: Ebenfalls wie bei der vorigen Nummer.

II. A. (4. Abnennung.)

(Nr. 718.) Protocollauszug von dem nämlichen Datum, Inhalts dessen die jenseitige Kammer die den Gesetzentwurf wegen der Leichenbestattungen betreffende Landtagschrift genehmigt hat.

Präsident Cuno: An unsern ersten Ausschuss zur Prüfung und spätern Vortragung der Landtagschrift.

(Nr. 719.) Auszug desselben Protocolls der ersten Kammer, deren Beschluss rücksichtlich einer Beschwerde der Gemeinde Göppersdorf über das königl. Ministerium des Cultus u. wegen nicht vollständig erfolgter Sicherstellung gegen die aus der Einschulung der Colonie Herrenhaide etwa hervorgehenden Nachtheile betreffend.

Präsident Cuno: Als Beschwerde an den fünften Ausschuss zur Berichterstattung.

(Nr. 720.) Extract aus ebendemselben Protocolle der ersten Kammer über deren Beschluss bezüglich einer Petition der Gemeinden Wettertsdorf, Seifersdorf u., die Anfertigung von Schemas zu den Rechnungen über Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge bezweckend.

Präsident Cuno: An den vierten Ausschuss zur Berichterstattung.

(Nr. 721.) Ein fernerer Auszug dieses Protocolls enthält den rücksichtlich einer Petition Carl Gottlieb Hültsch's und Genossen zu Oberpuszkau, Grundsteuerentschädigung betreffend, Seiten der ersten Kammer gefaßten Beschluss.

Präsident Cuno: Wiederum an unsern vierten Ausschuss.

(Nr. 722.) Protocollauszug der ersten Kammer von obengedachtem Datum in Betreff der beziehentlichen Beschlüsse derselben rücksichtlich einer Petition der Mühlenbezirke Zöblich, Wolkenstein, Zöhstadt, Annaberg und Saida, Johann Gottlieb Schönherr's und Genossen, welche

- a) in ihrem 1., 2., 3. und 7. Punkte verschiedene Bestimmungen des den frühern Ständen vorgelegt gewesenen Gesetzentwurfs über die Benützung der fließenden Wasser zum Gegenstande hat,
- b) im 4. Petitem eine Beschränkung der Concessionsertheilung zu Anlegung von Mühlen und andern Werken,
- c) im 5. Theile eine angemessene Erhöhung des Mahlgeldes und